

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 11.12.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 4.5. | Semesterticket
Tischauflage | OBM/002/2014
Kenntnisnahme |
| 11. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt
Antrag Erlanger Linke Nr. 271/2014 | III/005/2014/2
Beschluss |
| 14.1. | Frankenhof - geänderter Auslobungstext
Tischauflage | VI/017/2014
Kenntnisnahme |
| 16. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße Süd -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss
Antrag Erlanger Linke Nr. 274/2014 | 611/027/2014
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/CG001

Verantwortliche/r:
Janik, Florian

Vorlagennummer:
OBM/002/2014

Semesterticket

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.12.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ausgangssituation

In Absprache zwischen Studierenden, Studentenwerk, der Friedrich-Alexander-Universität und der Technischen Hochschule Nürnberg sowie den im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) organisierten Verkehrsunternehmen beruht das einzuführende Semesterticket-Modell auf zwei Komponenten: einem für alle Studierenden verpflichtenden Solidarbeitrag (dem sog. Sockelbetrag), der mit zeitlichen Einschränkungen zu Fahrten im gesamten VGN-Gebiet berechtigt, sowie einem fakultativ erwerbbaaren Zusatzticket, mit dem zeitlich unbegrenzt im Gesamttraum des VGN gefahren werden kann (das sog. „Münchner Modell“).

Grundlage für die Preisgestaltung des Angebots waren die Daten der verbundweiten Fahrgasterhebung 2012 des VGN sowie folgende Prämissen:

1. Der Tarifraum des VGN ist außergewöhnlich groß und zeichnet sich zudem durch seine Polyzentralität aus. Beide Faktoren wirken sich maßgeblich auf die Preisgestaltung aus. Nach den Verbundregeln des VGN dürfen außerdem keine Tarife eingeführt werden, die zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen würden, es sei denn, ein Dritter kommt für den Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen auf. Das derzeitige Mobilitätsverhalten der rund 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen wurde im Rahmen einer Verkehrserhebung untersucht. Das Ergebnis bildet die Basis für die Kalkulation des Semestertickets auf Grundlage der Nichtschlechterstellungsgarantie der Verkehrsunternehmen.
2. Die meisten Semestertickets in Deutschland sind reine Solidarmodelle und keine sog. Sockelmodelle wie hier im Verbundgebiet (und in München), d.h. in den Verkehrsverbänden der anderen Bundesländer wird in der Regel ein Gesamtsolidarbeitrag von allen Studierenden erhoben. Vertragspartner der Verkehrsverbände ist normalerweise die jeweilige verfasste rechtsfähige Studierendenschaft. Aufgrund der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in Bayern keine demokratisch legitimierten Studierenden-Parlamente. Vertragspartner des VGN ist daher das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 95 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG).

3. Nach Vorgabe des Studentenwerks muss die Höhe des Sockelbetrags unterhalb einer durch Gerichtsurteile definierten Zumutbarkeitsgrenze liegen. Andernfalls bestünde das Risiko einer erfolgreichen Klage, wenn Studierende, die nicht vom Semesterticket profitieren, sich gegen die verpflichtende Zahlung wehren möchten. Die Erfolgsaussichten können nicht abgeschätzt werden. Im ungünstigsten Fall müsste das Studentenwerk aber allen Studierenden, die geklagt haben bzw. dies nach einer entsprechenden – negativen – Gerichtsentscheidung noch tun könnten, den Beitrag zurückzahlen, obwohl diese in der Zwischenzeit die Möglichkeit hatten, das Semesterticket zu nutzen. Diese Situation stellt sich für alle bayerischen Hochschulstandorte gleich dar. Aus diesem Grund kann der VGN an Stelle eines reinen, für alle Studierenden verpflichtenden Solidarmodells nur ein Sockelmodell anbieten. Die Zumutbarkeitsgrenze liegt nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1999 in einem einzelnen Fall bei anteilig 1,62 % des monatlichen BA-föG-Höchstsatzes. Der Preis für den Sockelbetrag darf demzufolge nicht mehr als 65,12 Euro betragen.
4. Die preislichen Gestaltungsspielräume des Semestertickets werden durch die Limitierung des Sockelbetrags stark eingeschränkt. Deshalb hängt die wirtschaftliche Tragfähigkeit vor allem von der Kaufquote des fakultativen Zusatztickets ab. Diese lässt sich für die Hochschulstandorte in Nürnberg, Fürth und Erlangen mit einer gewissen Bandbreite nur abschätzen.

Angebot

Der notwendige, obligatorisch zu entrichtende Sockelbetrag liegt zum Einführungszeitpunkt im Wintersemester (WS) 2015/2016 bei 65 Euro für das gesamte Semester. Damit erhalten alle Studierenden ohne Altersbegrenzung eine Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Der Preis für das Zusatzticket, das eine zeitlich unbegrenzte Nutzung beinhaltet, wird für das Wintersemester 2015/2016 bei 193 Euro angesetzt. Für den vollen Leistungsumfang im gesamten Studienhalbjahr liegt der Betrag damit bei 258 Euro.

Der VGN ging zunächst von einer angenommenen Kaufquote für das Zusatzticket von ca. 27 % aus. Vor dem Hintergrund dieser sehr zurückhaltenden Erwartungen des VGN und der deutlich größeren Erwartungen auf Seiten der Studierendenschaft und des Studentenwerks gehen die Kommunen davon aus, dass rund 37,7 % der ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, haben die Oberbürgermeister von Nürnberg, Fürth und Erlangen – vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Entscheidungsgremien – erklärt, dass die Kommunen eine Ausfallbürgschaft für die Startphase zu übernehmen würden. Diese beträgt für das Wintersemester 2015/2016 nach Berechnungen des VGN 860.060 Euro, für das Sommersemester (SS) 2016 860.060 Euro zzgl. anteilig der jährlichen Tarifierungsanpassung des VGN (Index). Gemessen an den Anteilen der Gebietskörperschaften an den Einnahmen, die der VGN im Jahr 2012 durch Studierende erzielte, liegt der Anteil der Stadt Erlangen bei 14,76 %, also insgesamt ca. 254.000 Euro. Dieser Anteil und der entsprechende Betrag können noch leicht variieren, da die Verhandlungen mit den Landkreisen noch nicht abgeschlossen sind.

Ergänzend dazu ist ein sog. Anreizmodell vorgesehen: Nach der Einführung im WS 2015/2016 wird im Frühjahr 2016 auf Basis der beiden Kaufquoten des WS 2015/2016

und des SS 2016 ein neuer Preis für die folgenden beiden Semester festgelegt. Sollten zwischen 37,7 % und 50 % der Studierenden das Zusatzticket gekauft haben, so fließt dies preismindernd in die Preiskalkulation des Semestertickets für die folgenden beiden Semester ein. Voraussetzung für das Funktionieren des Anreizmodells ist die jährliche Überprüfung der Kaufquoten. In die Preisfortentwicklung fließt außerdem die jährliche Anpassung der VGN-Tarife gemäß der Kostensteigerungen (VGN-Warenkorbindex) ein. Aufgrund des geringen Spielraums beim Sockelbetrag (Abhängigkeit vom BAföG-Höchstsatz) sind Veränderungen des Preises lediglich beim Zusatzticket wahrscheinlich.

Weiteres Vorgehen

Die Studierenden bereiten derzeit eine Urabstimmung vor, die zwischen dem 12. und dem 21. Januar 2015 durchgeführt werden soll. Die Modalitäten der Abstimmung (nötige Wahlbeteiligung, nötige Zustimmungsquote etc.) werden derzeit vom Studentenwerk in Abstimmung mit den Studierenden geklärt.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **08.12.2014**
Antragsnr.: **271/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III**
mit Referat:

Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 7.12.2014

Änderungsanträge zu TOP: Zweckverband „Stadt- Umland- Bahn“ am 11.12.

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir wollen die Stadt- Umlandbahn. Die geplante Trasse „Kosbacher Damm“, die das Regnitztal an seiner breitesten Stelle durchschneiden und wertvolle Naturflächen zerstören würde, wurde allerdings von der Erlanger Umweltbewegung immer abgelehnt.

Stattdessen favorisieren auch wir eine Trasse entlang des Büchenbacher Damms. Die „STUB“ soll da fahren, wo viele Menschen wohnen, die auf guten und günstigen öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

Weil der Stadtrat mit der Gründung des Zweckverbandes Kompetenzen aufgibt, möchten wir sicherstellen, dass wir mit unserer Zustimmung zum Zweckverband keinen Blankoscheck für die umstrittene Trasse „Kosbacher Damm“ ausstellen und dass die Erlanger BürgerInnen und ihr Stadtrat auch in Zukunft volles Mitspracherecht haben.

Dies, Herr Oberbürgermeister dürfte aufgrund Ihrer mündlichen Zusagen möglich sein; diese bedürfen nur noch ihrer Fixierung als Beschluss bzw. Protokollvermerk.

1 Wir bitten daher um folgende Protokollvermerke:

1. Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin sagen zu, bei Entscheidungen über die Trassenführung immer das Votum des Stadtrates einzuholen und diesem gemäß in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss abzustimmen.
2. Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin sagen zu, bei Abstimmungen im Zweckverband Weisungen gemäß einer vom Stadtrat zum Zweckverband beschlossenen Geschäftsordnung zu befolgen.

2. Wir befürworten Punkt 3 des CSU-Antrages, aber wir beantragen zusätzlich:

Der Stadtrat behält sich vor, zu regeln, für welche Angelegenheiten des Zweckverbandes er die VerbandsvertreterInnen zu einem Abstimmungsverhalten anweisen kann. Der Stadtrat behält sich die Entscheidung über Trassen vor.

3. Wir beantragen weiter:

In der Zweckverbandssatzung wird festgelegt, dass bei Abstimmung eines Verbandsrates entgegen einer Weisung des ihn entsendenden Verbandsmitgliedes (z.B. Stadt Erlangen) der Beschluss nicht zustande gekommen ist. Sonst würden nach §33 Abs. 2 Satz 5 KommZG gelten: „Die Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht“. Wenn erforderlich, kann diese Regelung auf die VertreterInnen der Stadt Erlangen beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI / Amt 24

Vorlagennummer:
VI/017/2014

Frankenhof - geänderter Auslobungstext

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.12.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt die Änderungen/Ergänzungen am Auslobungstext für den Wettbewerb Frankenhof wohlwollend zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Den Stadtratsfraktionen bzw. den Mitgliedern des Preisgerichts am Wettbewerb Frankenhof liegt der Auslobungstext für den Wettbewerb Frankenhof zum Stand der 1. Preisrichtervorbesprechung (21.11.2014) vor. Folgende Änderungen/Ergänzungen werden hiermit zur wohlwollenden Kenntnis gegeben:

(Nummerierung entspricht der Kapitelbezeichnung der Auslobung; Änderungen sind **fett** gedruckt)

Änderung zu

1.5.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (§2 Abs. 3f. RPW)

Fachpreisrichter/innen mit Stimmrecht:

7. Herr Prof. Dipl.-Ing. Thomas Knerer Architekt, Dresden

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter/innen zunächst ohne Stimmrecht:

Herr Dipl.-Ing Wolfgang Kirschner Architekt, Leitung GME Erlangen

Stellvertretende Fachpreisrichter/innen ohne Stimmrecht:

zu 4) Frau Dipl. Ing. Ingrid Amann Architektin, München

zu 5) Herr Dipl. Ing. Peter Wich Landschaftsarchitekt, München

zu 7) Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang Architektin, Dresden

Sachpreisrichter/innen mit Stimmrecht:

3. Frau Ursula Lanig

Stadträtin, SPD- Stadtratsfraktion

4. Herr Jörg Volleth

Stadtrat, CSU- Stadtratsfraktion

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter/innen zunächst ohne Stimmrecht:

Herr Dr. Herbert Kurz

Leiter Amt für Soziokultur, Stadt Erlangen

Stellvertretende Sachpreisrichter/in:

zu 3) Frau Birgit Hartwig

Stadträtin, SPD-Stadtratsfraktion

zu 4) Frau Gabriele Kopper

Stadträtin, CSU-Stadtratsfraktion

zu 5) Frau Dr. Birgit Marenbach

Stadträtin, Grüne- Liste- Stadtratsfraktion

zu 6) N.N.

FDP- Stadtratsfraktion

zu 7) Frau Sabine Wirsing

München

Sachverständige, Berater (ohne Stimmrecht):

Herr Hans Weller

**Deutsche Stiftung Denkmalschutz,
Ortskurator Stadt Erlangen**

Änderung zu

1.8.1 Entwurfs- und Konzepterläuterungen

(...)

Es werden Aussagen zur entwurfsleitenden Idee erwartet. Der Text soll des weiteren konzeptionelle Aussagen zu den folgenden Punkten beinhalten:

- Umgang mit **der Bausubstanz**.
- mögliche Hinweise auf Rahmengedanken zum umgebenden Freiraum,
- Baukonstruktionen einschließlich Fassade,
- kostensparende Bauweisen,
- verwendete Materialien (Innen und Außen),
- klimatechnische und energetische Konzepte,
- bauphysikalische Maßnahmen,
- Konzept der Barrierefreiheit

Änderung zu

1.9.1 Terminübersicht

Die Termine werden aktuell unter der Prämisse der Einhaltung des Preisgerichtstermins am 18./19.06.2015 angepasst.

Änderung zu

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.0 Ausgangssituation und Wettbewerbsaufgabe

(...)

Wettbewerbsaufgabe

(...)

Die o.g. Voruntersuchung hat mehrere mögliche Wege für die Umsetzung der Aufgabenstellung als realisierbar festgestellt, die sich in folgender Bandbreite bewegen:

- Generalsanierung Bestand mit Nachverdichtung auf tragfähigen Bestandsgebäuden **und/oder** als eigenes Gebäude auf dem Grundstück,
- Generalsanierung Bestand und Abbruch und Neubau "unwirtschaftlicher" Bestandsbauteile oder
- Abbruch und Neubau des Gebäudekomplexes ohne Wahrung des Bestandes.

Die Besonderheit der Aufgabenstellung - die vordergründige Gegensätzlichkeit der planerischen Bandbreite von Sanierung mit Teilabbruch bis Totalabbruch und Neubau - ist der Ausloberin bewusst. Alle Lösungsansätze werden jedoch für die Wettbewerbsbearbeitung als gleichberechtigt und ebenbürtig angesehen. Die begründete Festlegung auf ein Konzept ist entwurfsabhängig und obliegt dem Wettbewerbsteilnehmer. **Ebenso ist der Ausloberin klar, dass dies ein Abwägungsprozess ist.**

Änderung zu

2.2.1 Ideenteil

Im Ideenteil sollen die Grundlagen für die zukünftige städtebauliche Gesamtplanung des Areals geschaffen werden. Ziel ist es, eine Gesamtbetrachtung des Areals für alle überbaubaren und erhaltenswerten Bauvolumina und Freiflächen im Sinne einer Masterplanung zu erarbeiten. Diese besteht aus dem Realisierungsteil Freizeitzentrum Frankenhof mit dem zusätzlich hinzugefügten und von der Ausloberin vorgegebenen Raumprogramm und weiteren ideenabhängigen Nutzungseinheiten auf den westlich gelegenen Freiflächen (incl. der Fläche des Hallenbads). Die darauf

bestehenden Freisportflächen sind in ihrer Flächengröße zu erhalten. Die Flächen für die PKW-/Fahrrad-Stellplätze (Nachweis der notwendigen Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen) sind gut überlegt und behutsam in die zu erhaltenden Freiflächen zu integrieren, um ein unangemessenes Eingreifen in den öffentlichen Stadtraum zu vermeiden.

Beim Ideenteil werden Angaben zu Volumina und zur äußeren Erschließung erwartet, sowie Aussagen, wie die Ideen zum Realisierungsteil passen.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabe des Ideenteils umfasst das gesamte zur Verfügung stehende Grundstück mit ca. 11.900 m² Gesamtfläche. Die zu erarbeitenden Lösungsvorschläge für die Neugestaltung des Frankenhofs und seiner Freiflächen, das zugehörige Parken, den Erhalt der schulischen Sportflächen, Aufgabe des Hallenbades und potentielle Nachverdichtungen für Wohnen auf dem Areal sollen städtebauliche Vorgaben für die Zukunft unter Würdigung der hoch- und schützenswerten Grünflächen (**Bestand**) schaffen, die der innerstädtischen Qualität des Ortes gerecht werden.

Änderung zu

2.4.8 Stellplatzablöse, oberirdische Parkplätze

Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. **Nach dieser müssen ca. 160 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Ausloberin ist der mögliche Zielkonflikt zwischen Bestandserhalt vs. Stellplätze bewusst. Die Abwägung ist Teil des Entwurfs. Nicht nachgewiesene Stellplätze sollen abgelöst werden.**

Für die im Ideenteil geplanten Nutzungen sind ebenso Stellplätze nachzuweisen. Dabei sollte vermieden werden, dass die Zu- und die Abfahrt über die verkehrsberuhigten Straßen bzw. über das allgemeine Wohngebiet erfolgt (Raumerstraße, Südliche Stadtmauerstraße). Vielmehr sollte darauf abgezielt werden, den Zu- und Abgangsverkehr über die Henke- und die Fahrstraße zu leiten.

Änderung zu

Teil 3 Beurteilung

3.0 Beurteilungskriterien

Die Kriterien sind in ihren Grundzügen für das gesamte Verfahren beizubehalten. Sie sollen vom Preisgericht in der Vorbesprechung der Wettbewerbsaufgabe entsprechend beraten werden.

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- **Städtebauliche Einbindung**
- **Architektur**
- **Funktion und Erschließung**
- **Freiraumgestaltung und Baumerhalt**
- **Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**
- Vollständigkeit der Unterlagen

Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien spiegelt KEINE Prioritätensetzung wider.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **10.12.2014**
Antragsnr.: **274/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 10.12.2014

SR 11.12.14, Änderungsantrag zu TOP 14: Einwendung Ortsbeirat berücksichtigen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zu TOP 14 „Bebauungsplan Willi-Grasser-Strasse Süd“ beantragen wir, der Einwendung Nr. 8 des Ortsbeirats Frauenaarach stattzugeben.

Der Ortsbeirat will Gewerbe zur Entsorgung, Lagerung und/oder Trennung von Schadstoffen und problematischem Sondermüll ausschließen.

Wir unterstützen diese berechnigte Forderung. Es besteht in Erlangen kein Bedarf nach solchen Betrieben, noch droht die Verlagerung solcher Betriebe „mangels Gewerbeflächen“.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.5 Semesterticket	
Mitteilung zur Kenntnis OBM/002/2014	2
TOP Ö 11 Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen -	
Antrag Erlanger Linke Nr. 271/2014 III/005/2014/2	5
TOP Ö 14.1 Frankenhof - geänderter Auslobungstext	
Mitteilung zur Kenntnis VI/017/2014	7
TOP Ö 16 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Willi-Gr	
Antrag Erlanger Linke Nr. 274/2014 611/027/2014	10
Inhaltsverzeichnis	11